

# Vereinbarung

zwischen

Betriebsverein Alte Stuhlfabrik Herisau  
Kasernenstrasse 39A, 9100 Herisau  
info@stuhlfabrik-herisau.ch,  
*nachstehend Betriebsverein/Vermieter genannt*

**alte  
stuhlfabrik  
herisau**

und

Veranstalter: Name, Ort  
Kontaktpersonen:  
Name, Adresse, Mobile:  
*nachstehend Veranstalter genannt*

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

## **Gegenstand**

Der Betriebsverein stellt dem Veranstalter in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx das Kleintheater Alte Stuhlfabrik Herisau an der Kasernenstrasse 39A in 9100 Herisau mit der gesamten Infrastruktur zur Verfügung. Die Infrastruktur umfasst den Theatersaal mit Bühne (300m<sup>2</sup>), Künstlergarderoben, Backstage, Foyer, Damen- sowie Herrentoiletten und den Eingangsbereich.

Der Veranstalter teilt hiermit den Zweck, resp, Art der Veranstaltung mit:

---

## **Finanzielles**

Der Veranstalter bezahlt dem Betriebsverein eine Tagespauschale von CHF 600.00 für die Miete der Alten Stuhlfabrik Herisau. Im Mietpreis inbegriffen sind die Technik sowie unser Haustechniker für eine Stunde (z.B. für die Einführung, Unterstützung bei der Installation).

Jede weitere Stunde Anwesenheit unseres Haustechnikers wird mit CHF 50.00/Std. separat in Rechnung gestellt.

Es ist Sache des Veranstalters sich um die Abendkasse, Vorverkauf und die Werbung zu kümmern.

Einkünfte aus Eintritten, Programmheftverkauf und ähnlichem gehen an den Veranstalter.

Einkünfte aus dem Barbetrieb gehen an die Barbetreiber der Alten Stuhlfabrik Herisau Angebot, Menge und Preis können zwischen Veranstalter und Barbetreiber bilateral gehandhabt werden.

Die Rechnungen des Betriebsvereins sind 10 Tage ab Rechnungsdatum zu bezahlen.  
Für ausländische Veranstalter gilt die Vorkasse.

## **Annulation**

Bei Annulation durch den Veranstalter werden Annulationskosten (Umtriebs- und Mietausfallsentschädigung) gemäss nachfolgender Aufstellung in Rechnung gestellt:

- 25% der vereinbarten Saalmiete bis 2 Monate vor dem Datum der Veranstaltung
- 50% der vereinbarten Saalmiete 1 bis 2 Monate vor dem Datum der Veranstaltung
- 100% der Saalmiete weniger als 1 Monat vor dem Datum der Veranstaltung

## **Vorverkauf, Abendkasse und Werbung**

Vorverkauf, Abendkasse und Werbung sind Sache des Veranstalters.

Der Betriebsverein kann mit seinen Mitteln (Webseite, Newsletter, Social-Media) die Werbung des Veranstalters nach Absprache unterstützen.

## **Übergabe der Lokalität**

Der Veranstalter hat sich nach den Anordnungen des Betriebsvereins Alte Stuhlfabrik oder dessen Stellvertreter zu richten. Spezielle Wünsche oder Vereinbarungen sind mit ihm zu regeln.

Jeder Veranstalter hat gegenüber dem Vermieter eine verantwortliche Person zu bezeichnen: Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail Adresse

Die Übergabe erfolgt an einem vereinbarten Termin. Für die Übergabe und die nötige Instruktion nimmt der Veranstalter spätestens 4-5 Tage vor dem Anlass Kontakt mit dem Vermieter auf.

Bei der Instruktion wird die Checkliste (siehe Anhang) besprochen.

Bei der Übergabe durch den Betriebsverein kann bei Bedarf ein Schlüssel abgegeben werden. Bei Verlust ist die gesamte Schlüssel-Anlage zu ersetzen, der Veranstalter trägt diese Kosten.

## **Technik**

Die Technik darf nur durch unseren Haustechniker oder durch einen ausgewiesenen Fachmann bedient werden.

Vorhandenes Audio- und Lichtmaterial sowie Bühnenmasse, etc. sind in der Beilage „Pläne & Technik“ vermerkt oder können auf der Webseite (<https://www.stuhlfabrik-herisau.ch/plaene-technik.html>) herunter geladen werden.

Das Licht- und Tonpult muss wieder in den ursprünglichen Zustand überführt werden.

Der Veranstalter benötigt folgende technische Unterstützung, resp. Material:

- Bühnenlicht
- Ton (Verstärkung, Musik, usw.)
- Mikrophon (Hand, Headset)
- Beamer
- Benötigt Haustechniker
- Bringt eigenen Techniker (Fachmann)
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **Betrieb in der Alten Stuhlfabrik Herisau**

Für Verbrauchsmaterial (WC- Papier, Seife, etc.) ist während der Mietdauer der Mieter zuständig. Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters.

Beim Verlassen der Alten Stuhlfabrik sind alle Geräte und Apparate sowie die Heizung (Ausnahme Winter) und Lüftung abzustellen. Das Licht ist zu löschen, alle Türen und Fenster sind zu schliessen. Es dürfen keine Esswaren in den Kühlschränken zurückgelassen werden.

## **Einrichtung**

Der Veranstalter, sowie seine Helfer, Künstler, Gäste und Besucher sind verpflichtet, dem Theater Alte Stuhlfabrik Herisau und dessen Einrichtungen Sorge zu tragen.

Jede Veränderung an der technischen Einrichtung ist vorgängig mit dem Betriebsverein abzusprechen.

Insbesondere darf nicht in den Bühnenboden genagelt oder geschraubt werden.

Die Möbel dürfen nicht auf dem Boden herum geschoben werden, sondern müssen immer getragen werden (zur Schonung des Holzbodens).

Das Mobiliar darf nicht nach draussen genommen werden.

Man darf nichts ohne vorherige Absprache an die Wände kleben, nageln, usw.

Die Plakate und Flyer von der Alten Stuhlfabrik Herisau dürfen nicht abgehängt werden.

Die Tribüne kann nach Absprache mit dem Betriebsverein demontiert werden.

Dieser Aufwand wird separat in Rechnung gestellt.

Falls zusätzliches Mobiliar (Stehische, Tische, Klavier, usw.) benötigt wird kann dieses gegen eine Mietgebühr zur Verfügung gestellt werden.

## **Parkplätze**

Auf dem Areal der Alten Stuhlfabrik stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es besteht striktes Parkverbot auf den Liegenschaften Birkenstrasse Nummer 11 und 12 sowie Kasernenstrasse 37 und 39.

Bei Proben und Aufführungen sind die öffentlichen Parkplätze in der Umgebung zu benützen.

Jeweils ab 18.00 Uhr dürfen die Parkplätze bei der Appenzeller Druckerei AG (Medienhaus) an der Kasernenstrasse 64 (mit vorheriger Info per Mail an : [info@adag.ch](mailto:info@adag.ch)) und die Parkplätze bei der Kasernenstrasse 41 benutzt werden.

Der Veranstalter ist verpflichtet bereits im Voraus auf die Parkplatzsituation hinzuweisen.

Ein Krokis mit der Parkplatzsituation kann auf der Webseite (<https://www.stuhlfabrik-herisau.ch/plaene-technik.html> ) heruntergeladen werden.

Bei öffentlichen Veranstaltungen wird der Verkehrsdienst vom Veranstalter organisiert.

Die Verkehrsregelung muss spätestens ab Türöffnung gewährleistet sein.

Der Betriebsverein stellt Leitkegel, Leuchtstab und Leuchtweste zur Verfügung.

Falls der Veranstalter keinen Helfer für den Verkehrsdienst hat, kann der Helferpool des Betriebsverein angefragt werden.

Der Aufwand wird jeweils pauschal mit CHF 30.00/Std. und Helfer (Selbstkostenpreis) in Rechnung gestellt.

## **Sicherheit**

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als feuerpolizeilich erlaubt, also 142 Personen.

Eine Änderung der Bestuhlung ohne vorgängige Bewilligung ist untersagt.

Für Dekorationszwecke darf nur feuerfestes Material verwendet werden.

*Fluchtwege und Notausgänge sind jederzeit frei zu halten!*

## **Rauchverbot**

Das Rauchen ist in allen Räumen verboten. Der Veranstalter ist für die Einhaltung des Rauchverbots verantwortlich und haftet bei Verstößen, auch von Drittpersonen. Die Aschenbecher ausserhalb des Gebäudes müssen jeden Abend gereinigt und wieder ins Gebäude gestellt werden.

## **Nachtruhe**

Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe, da sich die Alte Stuhlfabrik Herisau in einem Wohngebiet befindet. Die Musik ist danach auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Alle Gäste sind gebeten, nach der Vorstellung ruhig und gesittet das Gelände zu verlassen.

## **Rückgabe der Lokalität**

Alle Räume des Theaters (Theatersaal mit Bühne, Künstlergarderoben, Backstage, Toiletten, Foyer und Eingangsbereich) sind nach der Vermietung in einwandfreiem Zustand am abgemachten Zeitpunkt dem Vertreter des Betriebsvereins zu übergeben. Das selbst mitgebrachte Dekorationsmaterial sowie andere, selbst installierte Dinge sind abzubauen und zu entfernen.

## **Schäden**

Der Veranstalter haftet in jedem Fall für von ihm verschuldete Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Umgebung entstehen. Bei gemieteten technischen Geräten ist der Veranstalter verpflichtet, dem Haustechniker oder jemandem vom Betriebsverein defekte oder fehlende Geräte zu melden.

Allfällige Reparatur- und Instandstellungskosten, sowie fehlendes Inventar oder defektes Material werden dem Veranstalter verrechnet.

## **Reinigung**

Das Mietobjekt muss besenrein und sauber übergeben werden (siehe auch Checkliste).

Nachreinigungen durch das Stuhlfabrik-Team werden in Rechnung gestellt.

## **Haftung**

Der Betriebsverein Alte Stuhlfabrik als Vermieterin lehnt die Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung entstehen, ausdrücklich ab.

Für Diebstähle jeglicher Art wird durch den Betriebsverein Alte Stuhlfabrik jede Haftung abgelehnt.

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, welche bei der Benützung der Mietsache entstehen.

### Zusätzliche Bestimmungen

Der Betriebsverein behält sich für seine Organe jederzeit das Recht des freien Zutritts zum Mietobjekt vor.

Proben oder Veranstaltungen, die über einen längeren Zeitraum regelmässig (wöchentlich, monatlich) stattfinden, müssen auch während einer dauerhaften Vermietung weiterhin durchgeführt werden können (nach vorheriger Absprache beider Parteien).

Muss damit gerechnet werden, dass es bei einer Veranstaltung zu Sach- oder Personenschäden, Krawallen oder ähnlichen gravierenden Problemen kommt, oder bei Veranstaltungen deren Inhalt mit dem Sinn und Geist der Alten Stuhlfabrik nicht vereinbart werden kann, behält sich der Betriebsverein vor, jederzeit und ohne Kostenfolge vom Mietvertrag zurückzutreten.

Veranstaltern und Benützern, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, wird eine spätere Vermietung verweigert.

Bei sehr groben Verstössen gegen die allgemeinen Verhaltensregeln können die Veranstalter und Benutzer weggewiesen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung bezahlter Mieten.

Für Verluste oder Schäden am Material des Veranstalters übernimmt der Betriebsverein keine Haftung.

Bei Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen und nicht gütlich geregelt werden können, gilt der Gerichtsstand Herisau.

Das Doppel dieses Vertrags ist innert 30 Tagen ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden, andernfalls entfällt die Mietreservation.

Ort/Datum:

Der Veranstalter

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort/Datum:

Betriebsverein Alte Stuhlfabrik Herisau

\_\_\_\_\_



**alte  
stuhlfabrik  
herisau**